



Digineo GmbH
Lise-Meitner-Straße 2
28359 Bremen

Fritz-Dobisch-Straße 12 . 66111 Saarbrücken
Postfach 10 26 31 . 66026 Saarbrücken
Telefon 06 81/9 47 81-0
Telefax 06 81/9 47 81-29
E-Mail poststelle@datenschutz.saarland.de
Internet www.datenschutz.saarland.de

Saarbrücken, 31. Januar 2012

Az: B 3200/001]
Bearbeiter/in: Herr Prinz
Durchwahl: 62
E-Mail poststelle@datenschutz.saarland.de

Aufsicht nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Mieterauskunft24

Ihr Schreiben vom 9. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Kornberger,

gemäß § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hat die verantwortliche Stelle dem Betroffenen auf Verlangen Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erteilen. Die Auskunftserteilung hat grundsätzlich unentgeltlich zu erfolgen. Nach Abs. 8 kann der Betroffene auch in den Fällen, in denen personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zwecke der Übermittlung gespeichert werden, einmal je Kalenderjahr eine unentgeltliche Auskunft in Textform verlangen. Die Formulierung "Fälle, in denen personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zwecke der Übermittlung gespeichert werden" weist darauf hin, dass es sich hierbei um die Auskunftserteilung durch Auskunftsteien - wie etwa die Mieterauskunft24 - handelt. Im Rahmen der unentgeltlichen Auskunftserteilung einmal pro Kalenderjahr dürfen von der Auskunftstei keinerlei Kosten, auch keine Auslagen für Briefpapier, Tinte, Briefmarken etc. verlangt werden.

Auf diese Bestimmungen des § 34 BDSG habe ich die Mieterauskunft24 aus dem gegebenen Anlass nochmals hingewiesen. Für in diesem Zusammenhang möglicherweise von der Mieterauskunft24 gegen Betroffene erhobene Geldforderungen, eingeleitete Mahnverfahren etc. besteht jedoch keine Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Gegen solche Maßnahmen müssen die Betroffenen zivilrechtlich vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prinz

